

Titel der Drucksache:

**Sachstand der Erstellung eines qualifizierten
Mietspiegels für die Landeshauptstadt Erfurt**

Drucksache

2005/26

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.09.2026	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der derzeit gültige Mietspiegel der Landeshauptstadt Erfurt für den Zeitraum 01.07.2025 bis 30.06.2027 ist ausdrücklich als einfacher, nicht qualifizierter Mietspiegel ausgewiesen. Der Stadtrat hat jedoch im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt 2025 beschlossen, die Stadtverwaltung mit der Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels für die Landeshauptstadt Erfurt zu beauftragen. Hierfür wurden im Nachtragshaushalt 2025 50.000 Euro als Anschubfinanzierung bereitgestellt.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Oberbürgermeister:

1. Welche konkreten Maßnahmen hat die Stadtverwaltung seit dem Beschluss des Stadtrates zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels eingeleitet bzw. bereits umgesetzt, und aus welchen Gründen liegt bislang noch kein qualifizierter Mietspiegel vor?
2. In welcher Höhe wurden die im Nachtragshaushalt 2025 bereitgestellten Mittel in Höhe von 50.000 Euro bislang für die Vorbereitung bzw. Erstellung des qualifizierten Mietspiegels tatsächlich in Anspruch genommen bzw. welche weiteren finanziellen Mittel werden hierfür voraussichtlich benötigt?
3. Bis zu welchem konkreten Zeitpunkt beabsichtigt die Stadtverwaltung, dem Stadtrat einen nach § 558d BGB und der Mietspiegelverordnung qualifizierten Mietspiegel zur Anerkennung vorzulegen und damit den Stadtrat zu beteiligen und welche wesentlichen Verfahrensschritte sind bis dahin noch erforderlich?

Anlagenverzeichnis14.09.2026, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

